



Der Schutz vor sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt

Handreichung zum präventiven
Umgang mit sexualisierter Gewalt



NARDINI KLINIKUM
Landstuhl · Zweibrücken

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

basierend auf unserem christlichen Selbstverständnis sehen wir es als Selbstverpflichtung an, uns aktiv gegen jegliche Art von Gewalt zu stellen.

Mit der Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt setzen wir im Nardini Klinikum den Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz und des Deutschen Caritasverbandes um. Wir befassen uns intensiv und nachhaltig mit dem Schutz der uns anvertrauten Patientinnen und Patienten vor sexualisierter Gewalt.

Mit dem Schutzkonzept und den begleitenden Schulungs- und Umsetzungsmaßnahmen werden Mitarbeitende ermutigt, Missstände anzusprechen. Im institutionellen Schutzkonzept des Nardini Klinikum werden daher alle Präventionsmaßnahmen gebündelt, zusammengefasst und verschriftlicht.

Was ist mit einer sexuellen Grenzverletzung gemeint?

Hier liegt oft ein einmaliges oder gelegentliches Ereignis vor, welches als unangemessen erlebt wurde. Dabei spielt die persönliche Wahrnehmung des Opfers eine zentrale Rolle. Diese Wahrnehmung wird neben der Betrachtung von Normen, Regeln und internen Vereinbarungen am höchsten gewichtet.

Beispiele: Umarmen, obwohl dies nicht gewollt wird; Betreten eines Zimmers ohne Anklopfen; Beobachten beim Entkleiden; Gespräche über das eigene Sexualleben.

Es gibt Übergriffe, die strafrechtlich verfolgt werden können und jene, die sich an der Grenze zur strafrechtlichen Konsequenzen bewegen.

Was ist ein sexueller Übergriff?

Der Übergriff stellt ein Missachten/Hinwegsetzen über gesellschaftliche Grundsätze, Regeln und professionelle Standards hinweg. Mögliche Abwehr oder Widerstand des Betroffenen wird nicht wahrgenommen bzw. missachtet. Aus dem Übergriff, welcher somit als Vorbote gilt, kann sich ein sexueller Missbrauch entwickeln.

Beispiele: Vermeidlich zufälliges Berühren von Brust/Genitalien bei Pflegehandlungen; Aufforderung zu Zärtlichkeiten; unangemessene, abwertende Äußerungen zu sexuellen Körpermerkmalen (z. B. große Brüste bei Frauen etc.).



Missbrauch!

Ungewolltes Küssen, Berühren, auf den Schoß nehmen.

Wer ist und wer wird zum Täter?

Meist sind Täter sexueller Übergriffe, Gewalt und Missbrauch zu 80–90 % männlich und bereits in der Vergangenheit wegen ähnlicher Vergehen auffällig geworden. Sie sind in allen sozialen Milieus und Altersgruppen auszumachen. Der Zugang zu Opfern fällt ihnen leicht, da sie ihnen gegenüber oft eine Machtposition einnehmen.

Wer wird zum Opfer von sexualisierter Gewalt?

Potenzielle Opfer sind den Tätern häufig kognitiv und/oder physisch unterlegen, was diese als persönlichen Vorteil genutzten. Durch Androhen und ggf. Ausführen von Gewalt und Bestechungen werden die Opfer zum Schweigen gebracht. Somit wird die Tat verschleiert und von beiden Parteien geheim gehalten.

Was kann ich tun, um solchen Vorfällen vorzubeugen?

Präventiv (vorbeugend) können sexualisierte Gewalt und Übergriffe unterbunden werden durch:

- » individuelles Erkennen von Grenzen
- » Schaffen eines sensiblen, verantwortungsvollen Bewusstseins für Grenzüberschreitungen
- » Reflektieren eigener Handlungen mit Bewertung und ggf. Anpassung
- » aktives Einsetzen gegen die Verharmlosung von Situationen
- » Bewusstseinsförderung mit ausgeprägter Kommunikationskultur über das Thema

Eine ausgeprägte Kommunikationskultur über das Thema der sexuellen Gewalt und Übergriffe fördert das Bewusstsein langfristig und schärft den Blick für Situationen.

Unser Grundsatz

Jedem Menschen gebührt Anerkennung und Würde ohne Rücksicht auf Rasse, Geschlecht, Religion, geistige und körperliche Fähigkeiten, soziale Herkunft oder berufliche Position. Der kranke Mensch, der alte Mensch, der behinderte Mensch wird von uns angenommen. An der Würde des Menschen wird durch die Krankheit nichts verändert.

Das menschliche Leben ist geheiligt und unantastbar durch alle Stadien der Existenz von der Empfängnis bis zum Tod.

An wen wende ich mich, wenn ich ein Vorkommnis zu melden habe?

Bei einem Verdachtsfall ist unverzüglich eine Meldung vorzunehmen!

Bei hausinternen Mitarbeiter*innen ist die Präventionskraft zu kontaktieren:

Monica Nagel

Tel.: 06332 82 9318 o. 06371 84 3102

E-Mail: M.Nagel@nardiniklinikum.de

Oder ein Mitglied der Krankenhausleitung.

Bei externen ggf. ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ist die direkt vorgesetzte Person zu kontaktieren.

Bei Unsicherheiten bezüglich einer Meldung oder Beobachtungen/Auffälligkeiten können externe Ansprechpartner*innen zur Beratung hinzugezogen werden.

Beratende Kontaktaufnahme ist über folgende Telefonnummern möglich:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch:

0800 2255530

Telefonseelsorge:

0800 1110111

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:

0800 0116016

Hilfetelefon Gewalt gegen Männer:

0800 1239900

Nardini Klinikum GmbH

Kaiserstraße 14 · 66482 Zweibrücken

Telefon 06332 82 0 · Fax 06332 82 8877

www.nardiniklinikum.de